



Landesstelle für
die nichtstaatlichen
Museen in Bayern

Anlage zum Antrag auf Förderung durch den Kulturfonds

Sparte: Sonderausstellungen und sonstige Projekte nichtstaatlicher Museen

Ein Museum ist nach ICOM-Definition eine gemeinnützige, ständige, der Öffentlichkeit zugängliche Einrichtung, im Dienste der Gesellschaft und ihrer Entwicklung, die zu Studien-, Bildungs- und Unterhaltungszwecken materielle Zeugnisse von Menschen und ihrer Umwelt beschafft, bewahrt, erforscht, bekannt macht und ausstellt. Voraussetzung ist somit, dass eine wissenschaftlich betreute Sammlung von Originalen aus Kultur und Natur vorhanden ist, die dauerhaft der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird.

Der Förderantrag in der Sparte „Sonderausstellungen und sonstige Projekte nichtstaatlicher Museen“ muss folgende Angaben enthalten:

1. **Beschreibung** des geplanten Vorhabens mit Angaben zu

- Dauer
- Flächen in qm
- Anzahl der Räume
- konservatorische Bedingungen (bei nicht-musealen Räumen)
- zentrale Objekte bzw. Objektgruppen (ggf. Nennung der Leihgeber)
- Vermittlungszielen
- ggf. Bedeutung des Künstlers mit grundlegenden Lebensdaten oder der Sammlung
- Nennung des verantwortlichen Ausstellungskurators

2. **Aussagekräftiges Konzept** (max. 2 Seiten)

3. **Kosten- und Finanzierungsplan**, der Angaben zu verschiedenen Kategorien enthalten muss. Einen Ausgabenplanvorschlag finden Sie auf Seite 2.

Bei fachlichen Fragen können die Antragsteller vorab die Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen in Bayern, die den Antrag fachlich beurteilen wird, unter 089/ 2101 400 kontaktieren. Weitere Informationen zur staatlichen Museumsberatung sowie die für Sie zuständigen Referenten finden Sie unter: www.museen-in-bayern.de



Landesstelle für
die nichtstaatlichen
Museen in Bayern

Ausgabenplan der Sonderausstellung

Ausstellungskonzeption (1)	
Projektleitung (1)	
Projektassistenz (1)	
Transport	
Betreuung der Leihgaben (2)	
Versicherung	
Marketing (Print- & Webmedien; Anzeigen; etc.)	
Ausstellungsgestaltung (Honorar und Produktion): <ul style="list-style-type: none">• Innenarchitektur mit Vitrinen und Hängetechnik• Grafik• Medien• Licht (3)• Abbau und Entsorgung	
konservatorische Aufbereitung einzelner Objekte a. d. eigenen Bestand (2)	
Verbesserung der konservatorischen/klimatischen Bedingungen der Ausstellungsfläche (3)	
Sicherheitstechnische Bedingungen der Ausstellungsfläche (3)	
Vermittlungsprogramm	
Begleitprogramm	
Audioguide / Mediaguide	
Katalog	
Aufsichtspersonal (4)	
Eröffnung (5)	
Sonstiges	

Erläuterungen zum Ausgabenplan:

1 Sofern die Leistungen nicht vom Museumspersonal erbracht werden, sondern von wissenschaftlichen Honorarkräften oder von befristet angestellten wissenschaftlichen MitarbeiterInnen, die ausschließlich für das Ausstellungsprojekt unter Vertrag stehen.

2 Berücksichtigungsfähig sind ausschließlich die Aufwandskosten der Kuriere (Reise, Tagegeld, Übernachtung), jedoch nicht die Kosten für die Konservierung bzw. Restaurierung der Leihgaben. Für umfangreichere Konservierungs- und Restaurierungsmaßnahmen an Objekten aus dem eigenen Sammlungsbestand kann nach vorheriger Beratung ein Zuwendungsantrag bei der Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen in Bayern gestellt werden. Die Konservierung einzelner Objekte aus dem eigenen Sammlungsbestand kann in Ausnahmefällen angesetzt werden.

3 Sofern eine Ergänzung/Optimierung aufgrund der konservatorischen Voraussetzungen der Exponate und/oder des innenarchitektonischen Ausbaus notwendig ist.

4 Sofern dieses ausschließlich als zusätzliches Aufsichtspersonal für das Ausstellungsprojekt unter Vertrag steht.

5 Förderfähig sind nur inhaltliche Beiträge, nicht jedoch die Verköstigung der Eröffnungsgäste oder das musikalische Rahmenprogramm.